

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Schwimmbad**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
b) Zusammenfassende Beurteilung	19
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	20
G. SCHLUSSBEMERKUNG	21

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 5
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 6 - 9
Steuerliche Grundlagen	Seite 10
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 16. Januar 2019 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Schwimmbad - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die **Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad**.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Der Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Schwimmbäder im Bereich der Verbandsgemeinde Konz zu bauen und zu betreiben. Die technische Betriebsführung kann einem Dritten übertragen werden. Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, der Bevölkerung Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Die Eintrittspreise sind nicht kostendeckend aber in einer ortsüblichen Höhe kalkuliert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33.281 Besucher (Vorjahr: 87.817 Besucher) gezählt. Der Besucherrückgang ist auf die zeitweise Schließung des Bades wegen der Corona-Pandemie zurückzuführen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 weist einen Jahresverlust von EUR 1.038.912,41 aus. Geplant war ein Jahresverlust von TEUR 1.099.
- Der Einrichtungsträger, Verbandsgemeinde Konz, stützt den Betriebszweig durch den Ausgleich des Jahresverlustes.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Jahresverlust von TEUR 1.144 geplant. Die Investitionen sind in Höhe von TEUR 60 vorgesehen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung auf Grund der Stützung durch den Einrichtungsträger nicht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht nach § 289 HGB entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2018		2019		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	368	96,3	376	89,5	348	99,1	- 28
Aktivierete Eigenleistungen	9	2,4	23	5,5	0	0,0	- 23
Sonstige Erträge	5	1,3	21	5,0	3	0,9	- 18
	382	100,0	420	100,0	351	100,0	- 69
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Energiebezug	143	37,4	155	36,9	127	36,2	- 28
Wasserbezug	45	11,8	45	10,7	25	7,1	- 20
Material	9	2,4	9	2,1	7	2,0	- 2
Unterhaltung der Anlagen	102	26,7	116	27,6	118	33,6	+ 2
Personalkosten	488	127,7	536	127,6	515	146,7	- 21
Verwaltungsaufwand	46	12,0	43	10,2	29	8,3	- 14
Sonstiger Betriebsaufwand	19	5,0	19	4,7	22	6,3	+ 3
	852	223,0	923	219,8	843	240,2	- 80
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>							
	-470	123,0	-503	119,8	-492	140,2	+ 11
Abschreibungen	494	129,4	501	119,2	498	141,9	- 3
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>							
	-964	252,4	-1.004	239,0	-990	282,1	+ 14
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Zinsaufwand	109	28,5	102	24,3	96	27,3	- 6
	-109	28,5	-102	24,3	-96	27,3	+ 6
VI. <u>Betriebsergebnis</u>							
	-1.073	280,9	-1.106	263,3	-1.086	309,4	+ 20
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	4	1,0	0	0,0	49	14,0	+ 49
Neutraler Aufwand	22	5,7	4	1,0	2	0,6	- 2
	-18	4,7	-4	1,0	47	13,4	+ 51
VIII. <u>Jahresergebnis</u>							
	-1.091	285,6	-1.110	264,3	-1.039	296,0	+ 71

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2019	2020	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tageskarten	131	137	59	- 78
Jahreskarten	33	33	6	- 27
Nutzungsentgelte von Vereinen	14	9	4	- 5
Erlöse aus Kursen	12	16	5	- 11
Nebengeschäftserträge	15	13	4	- 9
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	149	151	154	+ 3
Sonstige Erlöse	14	17	116	+ 99
	368	376	348	- 28

Gegenüber dem Vorjahr ist die Besucherzahl um 54.536 auf 33.281 Besucher gesunken. Insofern sind die mit den Besucherzahlen zusammenhängenden Erlöse auf Grund der zeitweisen Schließung um TEUR 28 gesunken.

Die Auflösung aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Korrektur zu den Abschreibungen zu sehen.

In den sonstigen Erlösen sind Personalkostenerstattungen der anderen Betriebszweige und Dritter enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 98 gestiegen sind.

Im Betriebsbereich sind die Aufwendungen insgesamt auf Grund der zeitweisen Schließung um insgesamt TEUR 80 gesunken.

Eine Finanzierungspauschale (TEUR 6) ist jährlich an die SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH zu zahlen.

Die Abschreibungen sind trotz Fertigstellung der Arbeiten im Außenbereich auf Grund auslaufender Abschreibungen auf Altanlagen insgesamt um TEUR 3 gesunken.

Die Zinsbelastung sinkt im Zuge der Tilgungsleistungen und der damit geringeren zu verzinsenden Restschuldbeträge.

Das neutrale Ergebnis, in dem periodenfremde und/oder außerordentliche Geschäftsvorfälle erfasst werden, beträgt TEUR 47. Die Coronabeihilfe ist mit TEUR 24 in dieser Position erfasst.

Die Ertragslage ist bei weitem nicht ausreichend um alle Aufwendungen zu decken. Im Berichtsjahr wurden nur ca. 28 % aller Betriebsaufwendungen durch Betriebserträge gedeckt.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt und wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
A. <u>Vermögen</u>							
<u>Anlagevermögen</u>							
Immaterielle Vermögensgegenstände	66	0,8	64	0,8	63	0,7	- 1
Sachanlagen	7.825	83,9	7.450	83,3	7.006	80,4	- 444
Finanzanlagen	3	0,0	3	0,0	3	0,0	± 0
<u>Summe Anlagevermögen</u>	7.894	84,7	7.517	84,1	7.072	81,1	- 445
<u>Umlaufvermögen</u>							
Liefer- und Leistungsforderungen	16	0,2	14	0,1	7	0,1	- 7
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.400	15,0	1.400	15,7	1.613	18,5	+ 213
Sonstiges Umlaufvermögen	10	0,1	8	0,1	25	0,3	+ 17
Kasse	2	0,0	2	0,0	2	0,0	± 0
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	1.428	15,3	1.424	15,9	1.647	18,9	+ 223
<u>Vermögen gesamt</u>	9.322	100,0	8.941	100,0	8.719	100,0	- 222
B. <u>Schulden</u>							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	11	0,1	14	0,2	11	0,1	- 3
Verbl. Lieferungen und Leistungen	27	0,3	46	0,5	51	0,6	+ 5
Verbl. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	1.171	12,6	1.142	12,8	1.174	13,5	+ 32
- Sonstige	5	0,1	4	0,0	77	0,9	+ 73
Sonstige Verbindlichkeiten	59	0,6	61	0,7	63	0,7	+ 2
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	1.273	13,7	1.267	14,2	1.376	15,8	+ 109
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>	4.956	53,1	4.692	52,4	4.423	50,7	- 269
<u>Schulden gesamt</u>	6.229	66,8	5.959	66,6	5.799	66,5	- 160
C. <u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	1.400	15,0	1.400	15,7	1.400	16,1	± 0
Allgemeine Rücklage	51	0,5	51	0,6	51	0,6	± 0
Jahresergebnis	-1.091	11,6	-1.131	12,7	-1.039	12,0	+ 92
Empfangene Ertragszuschüsse	360	3,9	320	3,6	412	4,7	+ 92
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital gesamt</u>	2.733	29,3	2.662	29,8	2.508	28,8	- 154
	3.093	33,2	2.982	33,4	2.920	33,5	- 62

Den Investitionen von TEUR 53 standen planmäßige Abschreibungen von TEUR 498 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um TEUR 445 verminderte.

Finanziert wurden die Investitionen und sonstigen Ausgaben im Wesentlichen über den Verlustausgleich der Vorjahre (1.131) durch den Einrichtungsträger, Verbandsgemeinde Konz.

Das Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 1.400 des noch nicht eingezahlten Stammkapitals.

Bei den Verbindlichkeiten ist ein Rückgang um TEUR 160 zu verzeichnen. Hierbei sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 109 gestiegen und die langfristigen Verbindlichkeiten (Kreditmarktdarlehen) auf Grund der Tilgungen um TEUR 269 gesunken.

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (TEUR -62) resultiert aus der Veränderung der Jahresverluste (TEUR -92) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 154).

Das Stammkapital (TEUR 1.400) ist nicht eingezahlt.

Insgesamt beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung TEUR 2.920.

Im Berichtsjahr sind 33,5 % (Vorjahr: 33,4 %) des Vermögens durch Eigenkapital gedeckt, so dass die Eigenkapitalausstattung nur als ausreichend bezeichnet werden kann.

Das Anlagevermögen ist zu 103,8 % (Vorjahr: 102,1 %) mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Absolut beträgt die Überdeckung TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 157).

Die Liquidität ist durch Vorlagen der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2020 <u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	- 1.039	- 1.110
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 498	+ 501
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 3	+ 3
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	- 154	- 151
Cash-flow	- 698	- 757
Verlust aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	± 0	± 0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 223	+ 4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 80	+ 20
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 841	- 733
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 53	- 124
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 53	- 124
Einzahlungen (+) / Zuschüsse von Gesellschaftern und aus Mitteln der öffentlichen Hand	+ 1.131	+ 1.150
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	± 0	± 0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 269	- 264
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 862	+ 886
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	- 32	+ 29
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 1.142	- 1.171
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 1.174	- 1.142

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 wurde entsprechend §§ 15 bis 20 der EigAn-VO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 378.000,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 1.477.000,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.589.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	364	348	- 16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	10	0	- 10
3. Sonstige betriebliche Erträge	4	52	+ 48
4. Jahresverlust	1.099	1.039	- 60
	1.477	1.439	- 38
5. Materialaufwand	281	277	- 4
6. Personalaufwand	528	515	- 13
7. Abschreibungen	490	498	+ 8
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72	53	- 19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106	96	- 10
	1.477	1.439	- 38

Der tatsächliche Jahresverlust ist aufgrund von höheren Erträgen (TEUR 22), denen gleichzeitig geringere Aufwendungen (TEUR 38) gegenüberstehen, um TEUR 60 besser als geplant ausgefallen.

In den Aufwendungen sind auf Grund der zeitweisen Schließung geringere Kosten für Material (TEUR -4), Personal (TEUR -13) sowie für sonstige Aufwendungen (TEUR -19) und Zinsen (TEUR -10) enthalten.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen	72	53	- 19
Auflösung Investitionszuschüsse	148	154	+ 6
Tilgung Kreditmarktdarlehen	270	269	- 1
Zunahme Sonstiger Aktiva	0	230	+ 230
Abnahme Sonstiger Passiva	0	3	+ 3
Jahresverlust	1.099	1.039	- 60
	1.589	1.748	+ 159
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse und Zuweisungen	0	0	± 0
Kreditmarktdarlehen	0	0	± 0
Abschreibungen (einschl. Abgänge)	490	498	+ 8
Abnahme Sonstiger Aktiva	0	7	+ 7
Zunahme sonstiger Passiva	0	112	+ 112
Verlustabdeckung	1.099	1.131	+ 32
	1.589	1.748	+ 159

Im Berichtsjahr wurden TEUR 19 geringere Investitionen durchgeführt als ursprünglich geplant.

Der Einrichtungsträger, Verbandsgemeinde Konz, übernimmt die Verlustabdeckung des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

Bei den übrigen Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in vollem Umfang in die Planung einbezogen werden können.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Angaben haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geordnet sind. Insbesondere, weil der Einrichtungsträger die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes im Folgejahr ausgleicht.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miesel
Wirtschaftsprüferin

A N L A G E N

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.893,00		534,00	
2. Baukostenzuschüsse	61.783,00	63.676,00	63.505,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.515,94		3.515,94	
2. Badanlage	6.908.534,00		7.376.319,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.232,00		58.166,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.566,24	7.005.848,18	12.347,14	
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		2.750,00	2.750,00	
		7.072.274,18	7.517.137,08	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.392,07		13.369,48	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.613.268,78		1.400.000,00	
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	23.768,75		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.165,63	1.644.595,23	7.635,39	
II. Kassenbestand		2.000,00	2.000,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15,10	691,33	
		8.718.884,51	8.940.833,28	

PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.400.000,00	1.400.000,00	
II. Allgemeine Rücklage		50.846,89	50.846,89	
III. Verlustvortrag:		0,00	-21.266,50	
IV. Jahresverlust		-1.038.912,41	-1.109.887,26	
		411.934,48	319.693,13	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.508.557,00	2.662.222,00	
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		10.900,00	13.800,00	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.422.509,94		4.691.709,45	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.565,80		46.105,51	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.250.952,37		1.145.708,47	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	50,52		35,83	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	44.972,03	5.769.050,66	43.116,52	
davon:				
a) aus Steuern: EUR 894,43 (Vorjahr: EUR 1.264,26)				
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten		18.442,37	18.442,37	
		8.718.884,51	8.940.833,28	

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		376.653,15
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		22.787,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	52.565,93	20.680,29
	400.047,71	420.121,14
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	158.845,17	208.455,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	117.857,81	116.108,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	404.941,73	421.979,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 29.729,72 (Vorjahr: EUR 30.988,98)	109.817,51	113.535,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		501.080,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		66.785,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		102.046,51
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.038.895,48	-1.109.870,62
11. Sonstige Steuern	16,93	16,64
12. Jahresverlust (-)	-1.038.912,41	-1.109.887,26

**Verbandsgemeindewerke Konz
-Betriebszweig Schwimmbad-**

Anhang 2020

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in der Fassung des "BilRUG" und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abzuzinsen.

Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen des Zuschussgebers abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen EUR 2.545,24.

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 %	31.12.2020 %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	950,10	1.743,45			2.693,55	416,10	384,45		800,55	1.893,00	534,00	14,27	70,28
2. Baukostenzuschüsse	74.214,32				74.214,32	10.709,32	1.722,00		12.431,32	61.783,00	63.505,00	2,32	83,25
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	75.164,42	1.743,45			76.907,87	11.125,42	2.106,45		13.231,87	63.676,00	64.039,00	2,74	82,80
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.515,94				3.515,94	0,00			0,00	3.515,94	3.515,94	0,00	100,00
2. Gebäude	4.615.625,53				4.615.625,53	612.012,53	140.069,00		752.081,53	3.863.544,00	4.003.613,00	3,03	83,71
3. Badeanlagen	1.525.032,74				1.525.032,74	539.563,74	117.500,00		657.063,74	867.969,00	985.469,00	7,70	56,91
4. Technische Anlagen	2.119.770,99				2.119.770,99	659.606,99	151.290,00		810.896,99	1.308.874,00	1.460.164,00	7,14	61,75
5. Außenanlagen	1.211.135,90			15.632,86	1.226.768,76	284.062,90	74.558,86		358.621,76	868.147,00	927.073,00	6,08	70,77
Summe 1-5	9.475.081,10			15.632,86	9.490.713,96	2.095.246,16	483.417,86		2.578.664,02	6.912.049,94	7.379.834,94	5,09	72,83
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.712,15	4.444,93			105.157,08	42.546,15	12.378,93		54.925,08	50.232,00	58.166,00	11,77	47,77
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.347,14	46.851,96		-15.632,86	43.566,24	0,00			0,00	43.566,24	12.347,14	0,00	100,00
Summe Sachanlagenvermögen	9.588.140,39	51.296,89		0,00	9.639.437,28	2.137.792,31	495.796,79		2.633.589,10	7.005.848,18	7.450.348,08	5,17	72,55
III. Finanzanlagen													
Sonstige Beteiligungen	2.750,00				2.750,00	0,00	0,00		0,00	2.750,00	2.750,00	0,00	100,00
IV. Anlagevermögen gesamt	9.666.054,81	53.040,34		0,00	9.719.095,15	2.148.917,73	497.903,24		2.646.820,97	7.072.274,18	7.517.137,08	5,12	72,64

Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung der **Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.392,07	0,00	6.392,07
Forderungen an Einrichtungsträger	1.613.268,78	0,00	1.613.268,78
Forderungen an Gebietskörperschaften	23.868,75	0,00	23.868,75
Sonstige Vermögensgegenstände	1.165,63	0,00	1.165,63
Gesamt	1.644.695,23	0,00	1.644.695,23

Kassenbestand

31.12.2020: **2.000,00 EUR**
Vorjahr: 2.000,00 EUR

Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020: **15,10 EUR**
Vorjahr: 691,33 EUR

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.400.000,00	0,00	0,00	1.400.000,00
Allgemeine Rücklage	50.846,89	0,00	0,00	50.846,89
Verlustvortrag (-)	-21.266,50	-1.109.887,26	1.131.153,76	0,00
Jahresverlust (-)	-1.109.887,26	1.109.887,26	-1.038.912,41	-1.038.912,41
Gesamt	319.693,13	0,00	92.241,35	411.934,48

Das Stammkapital ist in voller Höhe noch nicht eingezahlt.

Für das Jahr 2018 wurde von der Verbandsgemeinde Konz lediglich eine Vorauszahlung auf den Verlustausgleich 2018 in Höhe von EUR 1.070.000,00 gezahlt.

Die Forderung des Restbetrages von EUR 21.266,50 erfolgte in 2020.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 beschlossen, den Jahresverlust 2019 auf neue Rechnung vorzutragen und insgesamt auszugleichen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	Gesamt
	EUR
Stand 01.01.2020	2.662.222,00
Auflösung	153.665,00
Stand 31.12.2020	2.508.557,00

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen A = Auflösung	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	3.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00
2. Urlaubsansprüche	4.700,00	2.400,00	300,00	2.600,00
3. Interne Jahresabschlusskosten	4.800,00	4.800,00	2.300,00	2.300,00
4. Rückst. für aussteh. Rechnungen	1.300,00	0,00	0,00	0,00
		A = 1.300,00		
Gesamt	13.800,00	7.200,00	5.600,00	10.900,00
		A = 1.300,00		

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	269.199,51	1.133.171,23	3.020.139,20	4.422.509,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.565,80	0,00	0,00	50.565,80
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger	1.250.952,37	0,00	0,00	1.250.952,37
- Verrechnungskonto Eigenbetrieb	1.173.756,33	0,00	0,00	1.173.756,33
Verbl. gg Gebietskörperschaften	50,52	0,00	0,00	50,52
Sonstige Verbindlichkeiten	44.972,03	0,00	0,00	44.972,03
Gesamt	1.615.740,23	1.133.171,23	3.020.139,20	5.769.050,66

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020:

18.442,37 EUR

Vorjahr:

18.442,37 EUR

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

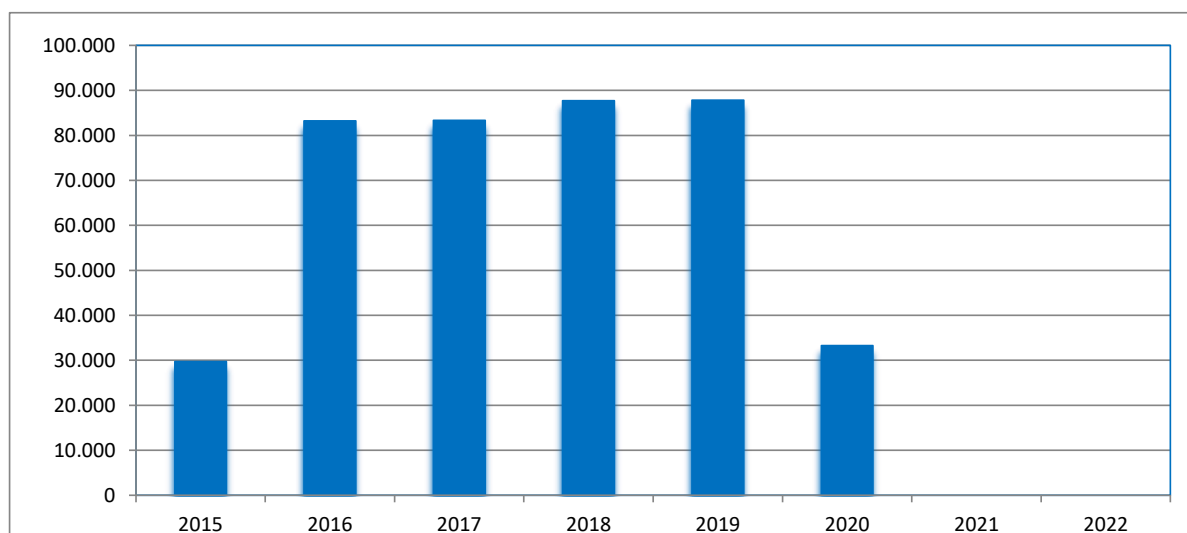
Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Umsatzerlöse

	2019	2020
	EUR	EUR
Tages- und Jahreskarten	170.643,81	65.523,17
Erlöse aus Nutzungsentgelten von Vereinen	9.391,49	3.602,26
Erlöse aus Kursen	15.850,48	5.308,41
Erträge aus dem Automaten- u. Kioskbetrieb	12.562,15	4.092,52
Auflösungserträge	151.268,13	153.665,00
Erlöse aus Leistungsaustausch	16.937,09	115.710,59
Gesamt	376.653,15	347.901,95

Übersicht über die Besucherentwicklung

2015	29.754 Anzahl
2016	83.239 Anzahl
2017	83.350 Anzahl
2018	87.680 Anzahl
2019	87.817 Anzahl
2020	33.281 Anzahl
2021	
2022	



Sonstige Erträge

	2019	2020
	EUR	EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	22.787,70	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	20.680,29	2.632,79
außerordentliche / periodenfremde Erträge	0,00	49.512,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Gesamt	43.467,99	52.145,76

Personalaufwand

	2019	2020
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	419.679,25	407.041,73
Änderung Urlaubsrückstellung	2.300,00	-2.100,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	82.546,77	80.087,79
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	30.988,98	29.729,72
Gesamt	535.515,00	514.759,24

Stellenübersicht

	2019	2020
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,10	0,20
stv. Werkleiter	0,30	0,30
Angestellte	1,30	1,00
<u>Betrieb:</u>	9,50	9,50
Gesamt	11,20	11,00

Sonstige Aufwendungen

	2019	2020
	EUR	EUR
Materialaufwand	324.563,66	276.702,98
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Abschreibungen	501.080,73	497.903,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.864,87	50.729,19
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	3.920,99	2.420,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.046,51	96.428,39
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Steuern	16,64	16,93
Gesamt	994.493,40	924.200,88

Jahresergebnis	2019	2020
	EUR	EUR
Jahresverlust (-)	- 1.109.887,26	- 1.038.912,41

E. Sonstige Angaben

Organisation des Betriebes

Der Betriebszweig Schwimmbad trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig.

Wird technisches Personal des Betriebszweiges Wasserwerk, des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung oder der Stadtwerke Konz herangezogen, erfolgt die Verrechnung einsatz- und maßnahmenbezogen nach den Arbeitsaufstellungen.

Soweit das Personal der Verbandsgemeinde Aufgaben für den Betriebszweig erfüllt, werden die Kosten über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages ist der Arbeitsaufwand der einzelnen Fachbereiche für den Eigenbetrieb insgesamt berücksichtigt.

Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt im Verhältnis der ermittelten Arbeitsstunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Wirtschaftsjahr 2020: 3.000,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Im März 2020 ist eine erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie eingetreten. Dadurch kam es zu zeitweisen Schließungen bzw. eingeschränkter Besucherzugängen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind weitere gravierende Auswirkungen auf Grund der nach wie vor beschränkten Besucherzugänge zu erwarten.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses**a) Werkleitung**

Werkleiter
stv. Werkleiter

Ralf Zorn
Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder

Stellvertreter

Lauterborn Peter
Michels Thomas
Fuhr Alfred
Steier Markus
Ollinger Lutwin
Schons Rainer
Wegner Frank
Scherf Hans Joachim
Thelen Jürgen
Dr. Hertel Wolfgang
Ulrich Felix
Klever Dieter
Dr. Müller-Greis Detelf

Fuchs Klaus
Baumann Berthold
Komes Achim
Sokolowski Jan
Hennen Franziska
Marx Bernhard
Scheuer Artur
Roth Karl-Josef
May Christian
Dr. Schroll Karl Georg
Winter Ewald
Schmitt Norbert
Momper Hermann-Josef

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Schwimmbad-

Lagebericht 2020

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 30. April 2021 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Schwimmbäder im Bereich der Verbandsgemeinde Konz zu bauen und zu betreiben. Die technische Betriebsführung kann einem Dritten übertragen werden.

Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, der Bevölkerung Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Die Eintrittspreise sind nicht kostendeckend, aber in einer ortsüblichen Höhe kalkuliert.

B. Geschäftsverlauf

Der wesentliche Bestandteil des Schwimmbades ist die Badeanlage selbst und der angeschlossene Kiosk, der im Berichtsjahr endgültig fertig gestellt wurde.

Das Schwimmbad wird mit eigenem Personal betrieben und kann bei Bedarf auf die technische Unterstützung der anderen Betriebszweige und der Stadtwerke Trier (im Rahmen der Bädergesellschaft) zurückgreifen.

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 72 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch TEUR 53 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

<u>Investitionen</u>	<u>TEUR</u>
Gebäude	0
Badeanlagen	0
Technische Anlagen	44
Außenanlagen	3
Grundstücke	0
Sonstige Investitionen	<u>6</u>
	<u>53</u>

Im Berichtsjahr wurden 33.281 Besucher gezählt. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 54.536 Besuchern (Vorjahr: 87.817 Besucher), der auf die zeitweise Schließung des Schwimmbades während der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Mit dem Verkauf von Tages- und Jahreskarten, den Nutzungsentgelten von Vereinen sowie durch das Angebot von verschiedenen Kursen konnten die folgenden Umsätze erzielt werden:

	Vorjahr	2020	Delta
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Tages- und Jahreskarten	170.643,81	65.523,17	105.120,64
Erlöse aus Nutzungsentgelten von Vereinen	9.391,49	3.602,26	5.789,23
Erlöse aus Kursen	15.850,48	5.308,41	10.542,07
Erträge aus dem Automaten- u. Kioskbetrieb	<u>12.562,15</u>	<u>4.092,52</u>	<u>8.469,63</u>
	<u>208.447,93</u>	<u>78.526,36</u>	<u>129.921,57</u>

C. Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 72 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 53 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen in Höhe von TEUR 498 um TEUR 445 auf TEUR 7.072 gesunken.

Der Betriebszweig Schwimmbad hat die Investitionen im Wesentlichen durch den Zuschuss des Einrichtungsträgers zum Ausgleich der Verluste aus den Vorjahren in Höhe von TEUR 1.131 finanziert.

Für die planmäßige Tilgung der Kreditmarktdarlehen waren TEUR 269 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt bei einer Bilanzsumme von EUR 8.718.884,51 (Vorjahr: EUR 8.940.833,28) mit einem Jahresverlust in Höhe von EUR 1.038.912,41 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 1.109.887,26), der in Höhe von EUR 963.873,68 ausgabewirksam (Vorjahr: Defizit 1.023.869,09) ist.

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.099 berücksichtigt. Die Ergebnisverbesserung um TEUR 60 resultiert aus den um TEUR 22 höheren Erträgen, denen gleichzeitig geringere Aufwendungen (TEUR 38) gegenüberstehen. In den Aufwendungen sind geringere Kosten für Material (TEUR -4), Personal (TEUR -13) sowie für sonstige Aufwendungen (TEUR -19) und Zinsen (TEUR -10) enthalten. Die Umsatzerlöse sind im Zuge der zeitweisen Schließung des Bades um TEUR 16 gesunken.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 2.920 und damit 33,5 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 8.719. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 62 gesunken.

D. Forschung und Entwicklung als auch Zweigniederlassungen liegen nicht vor

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Schwimmbad für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nicht.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Schwimmbad handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konzernweiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

F. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 02. Juni 2021).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Schwimmbad und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien und die geltende Badeordnung dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung des Schwimmbadbetriebes sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

G. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsplan 2021 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 60 vorgesehen. Davon entfallen auf allgemeine Maßnahmen TEUR 20 und TEUR 40 auf Neubaumaßnahmen.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Abschreibungen (TEUR 501) und den Verlustausgleich des Einrichtungsträgers erfolgen.

Der Erfolgsplan 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.144 ab.

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) Betriebssatzung

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 30. April 2021- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Schwimmbad folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad
Gegenstand:	Schwimmbäder im Bereich der Verbandsgemeinde Konz zu bauen und zu betreiben. Die technische Betriebsführung kann einem Dritten übertragen werden
Stammkapital:	EUR 1.400.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Konz ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Schwimmbad:

- | | |
|---------------|---|
| 12. März 2020 | Genehmigung Wirtschaftsplan 2020 durch die Kreisaufsicht. |
| 28. Mai 2020 | Bestellung des neuen Werkleiters. |

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebssatzung vom 30. April 2021 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu fünf Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Rechtliche Verhältnisse zu den Benutzern des Schwimmbades

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Benutzern des Schwimmbades werden in der Haus- und Badeordnung für das „Saar-Mosel-Bad“ geregelt. Die Haus- und Badeordnung enthält Verhaltensregeln und Ordnungsvorschriften für die Badegäste sowie für Besucher.

Die Entgelte für die Benutzung des Schwimmbades werden jährlich festgelegt und veröffentlicht.

Übersicht zu den festgesetzten Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades:

	2019	2020	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einzelkarten			
- Kinder bis 3 Jahre	frei	frei	frei
- Tagestarif	4,90	4,90	4,90
- Ermäßigter Tagestarif	2,90	2,90	2,90
- Kurzzeit-Tarif (1,5 Std.) *	3,60	3,60	3,60
- Ermäßigter Kurzzeit-Tarif (1,5 Std.) *	2,00	2,00	2,00
- Tagestarif Erwachsener mit Familienpass **	3,20	3,20	3,20
- Ermäßigter Tagestarif mit Familienpass */**	1,90	1,90	1,90
2. Jahreskarten			
- Jahreskarte	220,00	220,00	220,00
- Ermäßigte Jahreskarte *	130,00	130,00	130,00
3. Gruppenkarten			
- Gruppenkarte Erwachsene (ab 10 Pers.)	3,90	3,90	3,90
- Ermäßigte Gruppenkarte (ab 10 Pers.) *	2,30	2,30	2,30
4. Wertkarten			
- 25,00 EUR Guthaben (Rabatt)	3%	3%	3%
- 50,00 EUR Guthaben (Rabatt)	5%	5%	5%
- 100,00 EUR Guthaben (Rabatt)	10%	10%	10%

* Ermäßigung für:

- Kinder/Jugendliche (4-16 Jahre)
- Schüler und Studenten mit Nachweis
- FsJ-, FöJ- und Bufdi-Leistende mit Nachweis
- Schwerbehinderte (mind. 50%) mit Nachweis
- Jugendleiter/in-Card (JuLeiCa)

** Den Familienpass erhalten Familien mit mind. 1 Kind unter 16 Jahren.

Der Familientarif gilt,

- wenn mind. 2 Familienmitglieder zeitgleich das Bad besuchen.

Die Anfertigung und Verlängerung der Familienpässe kostet 2,00 EUR pro Pass.

c) Beteiligung Bädergesellschaft

Mit Gesellschaftervertrag vom 20. Dezember 2012 hat sich die Verbandsgemeinde Konz als Gesellschafter an der SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH beteiligt.

Nach § 3 des Gesellschaftervertrages beträgt das Stammkapital EUR 25.000,00.

Folgende Geschäftsanteile entfallen auf die Gesellschafter:

	<u>EUR</u>
SWT Stadtwerke Trier GmbH	5.750,00
Stadt Trier	2.750,00
Verbandsgemeinde Konz	2.750,00
Verbandsgemeinde Trier-Land	2.750,00
Verbandsgemeinde Saarburg	2.750,00
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf	2.750,00
Verbandsgemeinde Kell am See	2.750,00
Zweckverband Freibad Ruwertal	<u>2.750,00</u>
	<u>25.000,00</u>

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Werner Bonertz bestellt.

Gegenstand der Gesellschaft ist eine Kooperation zwischen den beteiligten Bädern in kaufmännischer und technischer Hinsicht.

Die Finanzierung erfolgt über jährliche Finanzierungspauschalen in Höhe von EUR 8.000,00 für die SWT Stadtwerke Trier GmbH und für die übrigen Gesellschafter in Höhe von jeweils EUR 6.000,00. Für direkt zurechenbare Leistungen werden in entsprechender Höhe Entgelte veranschlagt.

Hinsichtlich des Rechnungswesens, der Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und der Wirtschaftsplanung gelten im Wesentlichen die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz.

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 05. April 2013 beim Amtsgericht Wittlich (B 42375) gilt die Gesellschaft als gegründet.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Betriebszweig Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Konz betreibt ein beheiztes Hallenbad mit einem angegliederten Kiosk.

Das Hallenbad ist neu gebaut worden und ab September 2015 in Betrieb. Es ist durchgehend im Kalenderjahr geöffnet.

Die Wasserflächen des Bades haben insgesamt eine Größe von 461,00 m². Diese teilen sich auf ein Schwimmer- (315,93 m²), ein Lehrschwimm- (115,00 m²) und ein Planschbecken (30,00 m²) auf. Das Schwimmerbecken besteht aus 5 Bahnen mit jeweils einer Länge von 25 m. Die Kubatur des gesamten Baukörpers mit den entsprechenden Neben- und Technikräumen beträgt 14.315,70 m³. Daraus resultiert eine Bruttoschwimmfläche von 3.042,80 m².

Das Hallenbad bietet neben Tages- und Jahreskarten auch die Nutzung durch Vereine an. Hinzu kommt ein vielfältiges Angebot an wassergymnastischen Kursen.

Folgende Besucher wurden im Berichtsjahr gezählt:

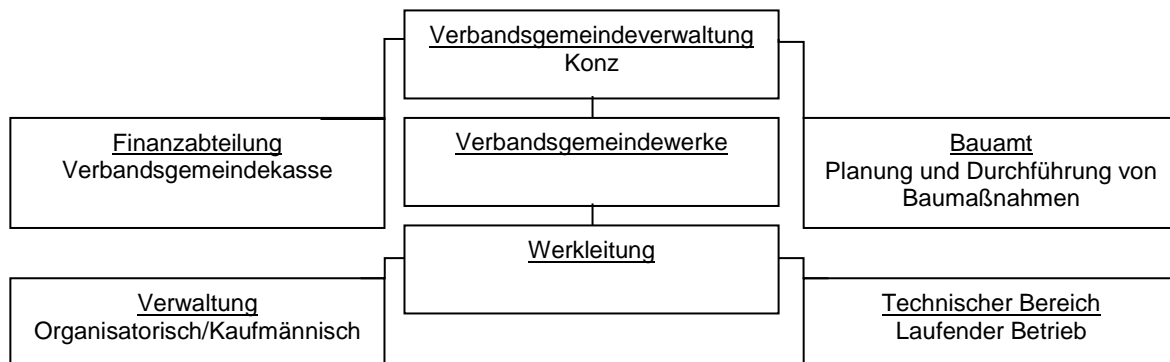
	<u>Anzahl</u>
2018	87.680
2019	87.817
2020	33.281

Für das Berichtsjahr ist die zeitweise Schließung wegen der Corona-Pandemie verantwortlich für den Besucherrückgang.

b) Organisatorische Grundlagen

1. Organisatorischer Aufbau

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Auf Grund personeller Engpässe und einer völligen Umstrukturierung wurde eine schriftliche Neuordnung der Arbeitsabläufe erlassen. Die neuen schriftlichen Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter des Eigenbetriebs datieren vom 28. Dezember 2018.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Schwimmbad tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Schwimmbad trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den Fachbereichsleiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung. Diese zeichnen in unbegrenzter Höhe frei.

Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

Die Beitragsbearbeitung und die Darlehensverwaltung werden von der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet.

4. Inkasso und Mahnwesen

Das Inkasso und Mahnwesen obliegt der Verbandsgemeindekasse.

5. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind neben den bereits erwähnten §§ 39 EigAnVO und 31 GemHVO

- die §§ 97 - 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- Richtlinien zur VOB und VOL

Im Berichtsjahr wurden zwei Aufträge freihändig und zwei Aufträge beschränkt vergeben.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 26 des gesonderten Erläuterungsberichtes zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Steuerliche Grundlagen

Bei dem Betriebszweig Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Konz handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist somit grundsätzlich körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig und unterliegt als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Der Betriebszweig Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Konz wird gemeinsam mit dem Betriebszweig Wasserwerk und dem Betriebszweig Energieversorgung bei dem Finanzamt Trier unter der Steuernummer 42/652/00398 geführt.

Für das Kalenderjahr 2019 sind die Veranlagungen erfolgt.

Der Bescheid über den gesamten verbleibenden Verlustvortrag der drei Betriebszweige zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 6.248.000,00 liegt mit Datum vom 21. April 2020 vor.

Der Bescheid für das Berichtsjahr 2020 liegt zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2021) noch nicht vor.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Sonderprüfungen durch das Finanzamt statt.

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -

Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und seinem stellvertretenden Werkleiter für den kaufmännischen Bereich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Schwimmbad beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR, während Herr Zorn hier stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Werkleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Ab dem Jahr 2020 wurde eine zentrale Vergabestelle geschaffen.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ab dem Jahr 2020 wurde ein Modul der Buchhaltungssoftware (KIS-VerNA) eingeführt, das es ermöglicht, alle Verträge zu erfassen, Termine zu setzen, Anordnungen vorzugeben sowie die Dokumente zu hinterlegen.

Damit besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2024 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2020 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anordnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2020 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Eine Kostenrechnung liegt nur in Form einer Kostenartenrechnung vor. Auf Grund des dauerdefizitären Wirtschaftsbetriebes ist eine weitergehende Kostenrechnung nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Benutzungsgebühren sind beim Eintritt in das Hallenbad fällig. Bei Familien-, und Zehnerkarten und Jahreskarten sind die Beträge im Voraus fällig. Die Entgelte für die Nutzung durch die Vereine werden jährlich angefordert. Die Abrechnung mit den Kursteilnehmern erfolgt am Tage der Anmeldung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen. Er beteiligt sich an der SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von TEUR 2.750,00.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Zum 02. Juni 2020 wurde dieses Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Im technischen Bereich bewirkt das Zusammenspiel mit dem Netzbetreiber und den zuständigen Personen, dass Defekte von Anlagen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Im kaufmännischen Bereich bewirkt das Anordnungswesen eine permanente Kontrolle von Planansatz und tatsächlich getätigten Einnahmen bzw. Ausgaben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck geeignet, wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form des Risikomanagementsystems vom 02. Juni 2021 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden Geschäftstätigkeit unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelner Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, tätigen keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen die vorherigen Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2024 vor.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Weiterhin werden die Finanzierbarkeit und mögliche technische oder wirtschaftliche Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Bei den übrigen Geschäften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen.
Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und der Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei wesentlichen Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Der Zwischenbericht zum 30. September 2020 vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 2.920 (33,5 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 5.799 (66,5 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen (TEUR 11), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 4.423), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 51) und aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR 1.251) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 63).

Zum Abschlußstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, haben vom Land und vom Kreis insgesamt Zuschüsse erhalten und diese als Investitionszuschüsse passiviert. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, beträgt 33,5 % (Vorjahr: 33,4 %) des Gesamtvermögens und kann als gerade ausreichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht, solange der Einrichtungsträger, die Verbandsgemeinde Konz, Kapitalzuschüsse gewährt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 1.038.912,41 entstanden. Dem Verbandsgemeinderat wurde empfohlen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen und vom Einrichtungsträger als Kapitalzuschuss anzufordern.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war im Berichtsjahr durch die zeitweise Schließung auf Grund der Corona-Pandemie geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, erwirtschaften keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor, die über den Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hinausgehen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wird permanent versucht, die Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zu Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist betriebsbedingt, da es sich um ein dauerdefizitäres Unternehmen handelt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Es wird permanent versucht, die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern, da der Betriebszweig Schwimmbad dem Gemeinwohl dient.